



## **Beschluss**

### **TOP I.21 Vereinfachung der Schlussabwicklung bei Beendigung der Betreuung – Entlastung der Gerichte sowie der Betreuerinnen und Betreuer**

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den neuen Bestimmungen zur Schlussabwicklung bei Verwaltung von Vermögen einer betreuten Person im Falle ihres Todes oder der Aufhebung der Betreuung befasst.
2. Sie stellen fest, dass insbesondere die Vorschriften über die Schlussrechnungslegung und –prüfung in der praktischen Handhabung nicht zu den vom Reformgesetzgeber beabsichtigten Erleichterungen, sondern zu Rechtsunsicherheit führen und das Verfahren unnötig verkomplizieren und verzögern.
3. Der Bundesminister der Justiz wird daher um Prüfung gebeten, ob und bejahendenfalls wie das Ziel einer Entlastung der Gerichte und der Betreuerinnen und Betreuer durch eine Vereinfachung der Vorschriften über die Schlussabwicklung besser gefördert werden kann.